

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Kreisverwaltung
des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Untere Fischereibehörde
Trierer Str. 1
54634 Bitburg

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

07.08.2015

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Untere Fischereibehörde
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

nachrichtlich:

Landesfischereiverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Gaulsheimer Str. 11 A
55437 Ockenheim

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
312-608		Lothar Jörgensen	0261 120-2515
Bitte immer angeben!		Lothar.Joergensen@sgdnord.rlp.de	0261 120-882515

Verzehrbarkeit von Fischen;

Vorläufige Bewertung der Belastung von Bachforellen aus Salm, Kailbach, Nims und Spanger Bach mit Perfluorierten Tensiden (PFT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der dokumentierten Belastung von Wasserproben aus stehenden und fließenden Gewässern im Umfeld der Flughäfen Bitburg und Spangdahlem mit Perfluorierten Tensiden (PFT) wurden Befürchtungen von den Fischereipächtern bezüglich

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Görresplatz
Behindertenparkplatz:
Schlossrondell / Neustadt

einer möglichen Belastung und Einschränkung der Verzehrbarkeit von Fischen geäußert. Dementsprechend wurden durch die SGD Nord als Obere Fischereibehörde in den o. g. Fließgewässern mögliche Belastungsstrecken südlich und Referenzstrecken nördlich der Flugplätze ausgewählt.

In räumlicher Nähe zum Flugplatz Bitburg liegt die Nims. Im Umfeld der Airbase Spangdahlem liegen die Salm mit ihrem Nebengewässer Kailbach und der in die Kyll einmündende Spanger Bach.

Die betroffenen Pächter wurden angeschrieben mit der Bitte, pro ausgewählte Strecke jeweils drei Proben Bachforellen deutlich größer als 25 cm (= Mindestmaß Bachforelle in Rheinland-Pfalz gem. § 17 Landesfischereiordnung) zu fangen und für die Analytik zur Verfügung zu stellen.

Für den Belastungsparameter Perfluorierte Tenside (PFT) gibt es derzeit keine lebensmittelrechtlichen Grenzwerte, sondern lediglich einen Vorschlag für eine Umweltqualitätsnorm. Die beiden wichtigsten Vertreter sind Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS). Die in den Fischen gefundenen PFT bestehen zu über 95 % aus Perfluorooctansulfonsäure (PFOS). Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) steht die Belastung mit PFOS für eine vorläufige Bewertung der in Fischen gemessenen PFT-Konzentrationen im Vordergrund.

Auf der Grundlage einer ganzen Reihe von toxikologischen Untersuchungen zur Einschätzung des Umweltverhaltens dieser Stoffgruppe hat das Bundesinstitut für Risikobewertung einen vorläufigen Orientierungswert von 0,1 µg PFOS pro kg Körpergewicht für die täglich aufnehmbare Dosis ohne erkennbare Änderung des Gesundheitsstatus ermittelt, der aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen einen Sicherheitsfaktor von 1000 beinhaltet. Bezogen auf einen Erwachsenen von 60 kg Körpergewicht („Standard-Erwachsener“) entspricht dies einer duldbaren täglichen Aufnahme von 6 µg PFOS.

Die bisher ausgegebenen Verzehrempfehlungen für Fische aus der Kyll (Eintrag von PFT über den Pfaffenbach, ausgehend vom Gelände des Flugplatzes Bitburg) und für

Fische aus dem Märchenweiher (Eintrag von PFT aus dem Gelände der Airbase Spangdahlem) gingen von der vorsichtigen Empfehlung des BfR aus und kalkulierten die Aufnahme von belastetem Fisch aus Märchenweiher bzw. Kyll als Quelle eines 50 %-Anteils der (unvermeidlichen) PFT-Aufnahme mit der Nahrung. Zur Erstellung der letztendlich herausgegebenen Verzehrempfehlungen wurde darüber hinaus eine Empfehlung des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) berücksichtigt, die im LANUV-Fachbericht 34/2011 [Verbreitung von PFT in der Umwelt] publiziert worden war: Bei PFOS-Gehalten $> 100 \mu\text{g}/\text{kg}$ Fischfilet wird danach vom Verzehr von mehr als einer Portion (300 g) Fischfilet pro Monat abgeraten.

Für die Salm und die Nims liegen jeweils Proben aus potenziellen Belastungsstrecken und je einer Referenzstrecke vor, für Kailbach und Spanger Bach nur Proben aus einer vermuteten Belastungsstrecke. Für den Spanger Bach konnte keine Referenzstrecke ausgewählt werden, da der in Frage kommende Abschnitt aufgrund der geringen Gewässerdimensionen allenfalls Jungfische (nicht repräsentativ) beherbergt, dementsprechend nicht fischereilich nutzbar und nicht verpachtet ist. Im Kailbach konnten in der vorgesehenen Referenzstrecke keine den Anforderungen entsprechenden Fische gefangen werden.

Die Ergebnisse der Analytik des beauftragten Instituts Fresenius, Taunusstein, liefern folgende Erkenntnisse: Keine der 16 analysierten Fischproben ist unbelastet, Hauptbelastungsparameter ist durchgängig PFOS.

Die Belastung variiert zwischen 2,4 und 134,0 μg PFOS/kg Fischfilet.

Die stärkste Belastung weisen die Fische aus dem Spanger Bach mit durchschnittlich 82,0 μg PFOS/kg Fischfilet auf. Auch die höchste Belastung aller Proben ist mit 134,0 μg PFOS/kg Fischfilet bei einer Probe aus dem Spanger Bach zu verzeichnen.

Dann folgen die Fische aus den Belastungsstrecken der Salm mit durchschnittlich 40,76 μg PFOS/kg Fischfilet. Dieses Ergebnis muss als vorläufig gelten und bedarf noch einer abschließenden Plausibilisierung, weil die Belastung der Fische aus dem

Unterlauf der Salm unterhalb der Einmündung des Kailbachs und aus dem Kailbach nicht der Relation der jeweiligen Wasserbelastungen entspricht.

Die geringste Belastung weisen die Fische aus der Referenzstrecke der Salm mit durchschnittlich 3,35 µg PFOS/kg Fischfilet auf.

Die Fische aus der Nims mit sind mit durchschnittlich 4,35 µg PFOS/kg Fischfilet (Referenzstrecke) bzw. 4,5 µg PFOS/kg Fischfilet (Belastungsstrecke) ebenfalls nur gering belastet und hinsichtlich des Verzehrs unbedenklich.

Verzehrempfehlung:

Für eine Person mit einem Körpergewicht von 60 kg wird empfohlen, derzeit binnen eines Monats nicht mehr als eine Menge von 300 g Fischfilet von Forelen aus dem Spanger Bach zu verzehren.

Ich bitte Sie, diese Informationen an die betroffenen Fischereigenossenschaften und Fischereipächter weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Joachim Gerke